



## Mitteilungsvorlage

0104/2021

Jugendamt

Beratungsfolge:

- |                         |            |               |   |
|-------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Jugendhilfeausschuss | 21.09.2021 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------|------------|---------------|---|

Reinhard Friedel, 12.08.2021

---

gez. Dezernent/in / Datum

### 16. Bericht zur Bedarfsermittlung und Feststellung des Ausbaustands der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg

#### Darstellung des Vorgangs:

##### 1. Gegenstand

Es wird über den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2021 berichtet (**Anlage 1**).

##### 2. Rechtsgrundlage

Die rechtlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und Inanspruchnahme von Tagesbetreuungsangeboten variieren auf der Grundlage des SGB VIII für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Für Kinder im ersten Lebensjahr und im Schulalter besteht lediglich eine objektivrechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht hingegen ein individueller Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Tageseinrichtung. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder auch ergänzend in Kindertagespflege gefördert werden.

### 3. Sachverhalt

Das Jugendamt Ravensburg erhebt seit dem Jahr 2005 jährlich den Ausbaustand der Betreuungsangebote im Landkreis Ravensburg für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder. Die letzte Erhebung wurde zum Stichtag 01.03.2021 durchgeführt.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt bei 28,96 %. Die Betreuungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Das Platzangebot konnte jedoch leicht erhöht werden.

Die Versorgungsquote für Kindergartenkinder liegt am 01.03.2021 bei 92,04 %. Ausgehend von der Annahme, dass ca. 95 % der Kinder zwischen drei und sieben Jahren einen Kindergarten besuchen, liegt die Versorgungsquote bei 96,89 % bei Versorgungsquote für Kindergartenkinder.

Für 41,78 % der Schulkinder gibt es ein Betreuungsangebot außerhalb des regulären Unterrichts. Diese Quote ist durch einen Rückgang der Plätze gesunken. Jedoch muss diese Zahl mit Vorsicht interpretiert werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass aufgrund der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Beschränkungen des Schulbetriebs Plätze nicht angeboten werden konnten bzw. nicht abgerufen wurden.

Die Anzahl der Vermittlungen im Bereich der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich zurückgegangen, jedoch auf einem ähnlichen Niveau wie in den Jahren 2018 und früher. Der Rückgang der Vermittlungen liegt sehr wahrscheinlich an den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und nicht an einer verringerten Nachfrage.

In den Betreuungsformen lassen sich weiterhin Trends zur Flexibilisierung von Angeboten sowie längeren Betreuungszeiten erkennen:

- Im Bereich U3 stellen Krippenplätze mit einer Ganztagesbetreuung die am häufigsten angebotene Betreuungsform dar. Plätze in altersgemischten Gruppen stellen das zweithäufigste Angebot dar. Diese sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Dafür sind die Plätze in den Kinderkrippen gestiegen.
- Der Trend zu längeren und flexibleren Betreuungszeiten zeigt sich auch in den Angebotsformen im Bereich des Kindergartens. Zwar ist ein Rückgang an reinen Ganztagesgruppen zu verzeichnen, die Mischgruppen mit Ganztagesbetreuung wurden jedoch erweitert. Halbtagesgruppen spielen in der Kinderbetreuungslandschaft fast keine Rolle mehr.

Auch zum Stichtag 01.03.2021 liegt der Schwerpunkt der Betreuung im Bereich der Schulkindbetreuung auf den Angeboten der „flexiblen Nachmittagsbetreuung/Ganztagesesschule offen“.

### 4. Wertung

Das Angebot der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren im Landkreis Ravensburg konnte weiter ausgebaut werden.

### Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt bei 28,96 % und damit leicht über der durchschnittlichen Versorgungsquote des Landes Baden-Württemberg. Betrachtet man jedoch die Versorgungsquoten der einzelnen Kommunen, so ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. Die Versorgungsquoten der Kommunen liegen zwischen 13,16 % und 70,97 %. Es bestehen sehr starke Bestrebungen der Kommunen den Ausbau der U3-Betreuung weiter voran zu treiben. 28 Kommunen haben Planungen im Bereich des Ausbaus der Betreuungsplätze bzw. Anpassungen von Betreuungsangeboten im U3-Bereich in der Datenerhebung zum 01.03.2021 benannt.

### Versorgungsquote im Bereich der Kindergartenkinder

Im Vergleich zum Vorberichtszeitraum ist die Versorgungsquote für Kindergartenkinder leicht gesunken, die Anzahl der Plätze wurde jedoch sehr gut ausgebaut. Wie bereits in den Vorjahren entwickelt sich das Angebot immer mehr zu längeren Öffnungszeiten am Stück. Jedoch zeigt sich auch im Bereich der Versorgung der Kindergartenkinder ein heterogenes Bild. Die niedrigste Versorgungsquote liegt bei 73,27 %. Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg gehen die große Herausforderung zeitnah bedarfsgerecht und qualitativ hochwertige Plätze zu schaffen an. Im Abschnitt Planungen des Berichts beschreiben 29 Kommunen ihre Ausbauprojekte.

### Versorgungsquote für Schulkinder

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Schulkinder ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese Zahl muss in diesem Jahr jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da es aufgrund der Corona-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen des Schulbetriebs und damit auch der Nachmittagsbetreuung kam.

### Kindertagespflege

Die Anzahl der Vermittlungen im Bereich der Kindertagespflege sind im Vergleich zum Vorjahresbericht gesunken, jedoch auf einem ähnlichen Niveau wie im Berichtsjahr 2019. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen ist zum Stichtag leicht gesunken. Diese Veränderungen lassen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung zurückführen. Auch in Zukunft ist die Kindertagespflege gerade auch im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren von hoher Bedeutung. Aber auch bei älteren Kindern decken Kindertagespflegepersonen Randzeiten ab, wenn die Kindertageseinrichtungen oder die Schulbetreuung bereits geschlossen sind. Die Kindertagespflege soll auch in Zukunft weiter ausgebaut werden

### Herausforderungen

Auch in den nächsten Jahren kommen auf den Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung große Herausforderungen zu.

Das Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege passt sich inhaltlich an die gestiegenen Anforderungen in der Kindertagespflege an und wird von 160 Unterrichtseinheiten auf 300 Unterrichtseinheiten umgestellt. Damit ergeben sich sowohl inhaltliche als auch organisatorische Neuerungen in der Qualifizierung.

Das Thema Personalgewinnung und Fachkräftemangel wird die beteiligten Akteure in der Kindertagesbetreuung auch in den nächsten Jahren herausfordern. Durch den weiteren Aus-

bau der Kindertagesbetreuung, eine hohe Anzahl an Fachkräften, die altersbedingt ausscheiden und tendenziell längeren Betreuungszeiten wird es zu einer weiteren Verschärfung dieser Problematik kommen.

Das BMFSFJ hatte in seiner Pressemitteilung vom 05. Mai 2021 über den geplanten Anspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule informiert. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht.

Ab dem Jahr 2026 sollen zunächst die Erstklässler einen Anspruch darauf haben ganztätig gefördert zu werden. In den darauffolgenden Jahren soll der Anspruch jeweils auf die nächste Klassenstufe erweitert werden. Aktuell ist der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung noch nicht abschließend beschlossen. Auch fehlen aktuell nähere Informationen in welcher Form der Rechtsanspruch auszugestalten ist.

Anlage 1 zu 0104-2021